

# Privatzimmer im Haus der Gaststätte **VILLA BERG**

## Im Zentrum von Stuttgart

**Reservierung:** Wir bitten um eine Anzahlung: 30% bei Buchung, Rest 14 Tage vor der Anreise

**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF** Gisela Morlock-Rahn Nr. 501 52-709  
bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 oder in bar.

Postanschrift: MORLOCK-RAHN OSTENDSTR.12 D-70190 STUTTGART

Tel: 0711 - 262 56 40 Web-Fax: 01212 – 5 - 105 71 921 e-mail [giselamorlock@yahoo.com](mailto:giselamorlock@yahoo.com)

**Beherbergungskosten bei Vorkasse und Kautions** zuzüglich Endreinigung:

**2.OG kleines Zimmer 340 €/Monat Westzimmer 360 €/Monat großes Zimmer 380 €/Monat**

**3.OG kleines Zimmer 360 €/Monat Westzimmer 380 €/Monat Mini-Zimmer mit Balkon 320 €/Monat**

**3.OG kleines Zimmer mit Küchenzugang 380 €/Monat**

**für je 1 Person. Die zweite und jede weitere Person zahlt je 120 €/Monat**

Bilder können angeschaut werden unter <https://fotoalbum.web.de/gast/gmorlock>

**Monatsbeginn ist der 1. des Monats, zum 1. des Monats ist die Miete im Voraus zu zahlen, Bei Verzug 12% Zins, bei Mahnung 20 € Gebühr, Kurzzetuzschlag: bei einem Monat 25%, bei zwei bis drei Monaten 20 %, bei vier bis 6 Monaten 15%. Energie-Zuschlag von 10 % in der Zeit vom 1.10. bis 30.4.**

**Sowie Endreinigungskosten.**

**Nichtraucher erhalten 5% Rabatt, 2% Rabatt bei Nachweis einer Haftpflichtversicherung.**

**KAUTION: 2 Monatsmieten**

Den **Hbf** erreicht man von der Haltestelle Bergfriedhof aus (ca 50 m vom Haus entfernt) mit der Straßenbahnlinie **U 9** nach 6 bis 8 Fahrminuten, die S-Bahn-Station **STADTMITTE** mit der Straßenbahnlinie **U 4** nach 8 bis 10 Fahrminuten (Abfahrt jeweils ca alle 10 bis 15 Min).

Die nahe Umgebung bietet im Umkreis von 10 Gehwegminuten den Ostendplatz mit Einkaufsmöglichkeiten und Wochenmarkt, Post und Banken, ein Hallenbad sowie die städtebaulich interessanten Siedlungen der Jahrhundertwende und der dreißiger Jahre, den Park der **VILLA BERG** mit schönen Spazierwegen, Spielplätzen, dem Mineralbad Berg, dem Mineralbad Leuze und den Einrichtungen des Süddeutschen Rundfunks sowie dem ehemaligen Gelände der Bundesgartenschau und den Parkanlagen der Internationalen Gartenbauausstellung von 1993. In den Anlagen befinden sich auch die Seen mit Enten, Schwänen, Reiher, Möwen und Blesshühnern. Im unmittelbaren Wohnumfeld findet man kleine Handwerksbetriebe, als Designer-, Künstler-, und Medienzentren umgenutzte Einrichtungen der städtischen Infrastruktur, eine sehr gemischte Bevölkerung, die ihre Freizeit auf den nahe gelegenen Schach- und Spielplätzen genießt und ein paar kleine Läden und Restaurants.

Nach einer halben Stunde Spaziergang durch die Parkanlagen erreicht man das Naturkundemuseum im Schloß Rosenstein, die Anlegestelle der Neckarschiffahrt, den botanisch-zoologischen Garten (die Wilhelma), den Rosensteinpark mit den Aussengehegen der Wilhelma sowie das Löwentormuseum, in dem u.a. zahlreiche Sonderausstellungen, Aktionen für Kinder, Vorträge und eine Ausstellung von Funden aus der Zeit der Dinosaurier stattfinden. Ebenfalls nach einer halben Stunde Fußweg erreicht man den Hauptbahnhof, das Planetarium, die Staatsgalerie, sowie Spielplatz, Grillplatz, Spielhaus und Liegewiesen. Auch der Schloßplatz mit der Galerie der Stadt Stuttgart ist noch zu Fuß gut erreichbar und das alte Schloß, vor dem Flohmarkt, Fischmarkt, Weihnachtsmarkt stattfinden und vor dem an ganz normalen Markttagen in Ergänzung zum Angebot der Markthalle Produkte der schwäbischen Gärtner und Bauern angeboten werden.

Die Wälder im Norden Stuttgarts können nach einer einstündigen Wanderung durch die Parkanlagen der Villa Berg, die Unteren Anlagen, den Rosensteinpark und den Killesbergpark mit dem Messegelände erreicht werden. Am Neckar entlang führen Fuß- und Radweg zum Max-Eyth-See (Tretbootfahren) oder nach Esslingen, wo die Burg und die mittelalterliche Hallenkirche zu einem Besuch einladen. Auch Bad Cannstatt befindet sich noch in Fußweg-Entfernung auf der anderen Neckarseite und lädt zu einem Einkaufsbummel in der Fußgängerzone ein.

Die Zimmer sind äußerst **einfach** möbliert und komplett ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden. Drei bzw. vier Zimmern ist ein Bad zugeordnet. Waschmaschine sowie Bügeltisch und Staubsauger stehen zur Verfügung. Telefon- und Daten- Anschlüsse sind teilweise vorhanden. Selbstverpflegung ist möglich. In der Küche befinden sich Kühlschrank, Kochplatte und ausreichend Töpfe, Küchengerät und Geschirr, Einige Zimmer haben einen eigenen Kühlschrank und eine kleine Kochstelle oder Anschluss für einen Wasserkocher/Kaffeemaschine.

# Gästezimmer im Haus der Gaststätte **VILLA BERG**

## Im Zentrum von Stuttgart

**Reservierung:** nach Rückfrage per email

Wir bitten um eine Anzahlung: 30% bei Buchung, Rest 14 Tage vor der Anreise, bitte fügen Sie eine Kopie des Überweisungsbelegs als Anhang zur Mitteilung Ihrer Ankunftszeit bei.

**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF**

Gisela Morlock-Rahn Nr. 501 52-709 bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70

Postanschrift: MORLOCK-RAHN OSTENDSTR.12 D-70190 STUTTGART

Tel: 0711 - 262 56 40 (Anrufbeantworter) e-mail [giselamorlock@yahoo.com](mailto:giselamorlock@yahoo.com)

## Beherbergungskosten

**1. Pers 25 €**

**2. Pers 15 €**

jede weitere Person auf Zusatzmatratze je 10 €

**2 Wochen-Rabatt 10 %**

Schlüsselkaution 50 €

Reinigungs-Zuschlag 20 %

Ein-Tages-Zuschlag 50 %

Raucher-Zuschlag 20 %

Zuschlag bei Anreise vor 16 Uhr 40 %

Zuschlag bei Abreise nach 10 Uhr 30 %

Zuschlag bei Abreise nach 14 Uhr 50 %

Zuschlag bei Abreise nach 18 Uhr 80 %

Zuschlag bei Abreise nach 22 Uhr 120 %

## Erreichbarkeit

Den **Hbf** erreicht man von der Haltestelle Bergfriedhof aus (ca 50 m vom Haus entfernt) mit der Straßenbahnlinie **U 9** nach 6 bis 8 Fahrminuten, die S-Bahn-Station **STADTMITTE** mit der Straßenbahnlinie **U 4** nach 8 bis 10 Fahrminuten (Abfahrt jeweils ca alle 10 bis 15 Min).

Die nahe Umgebung bietet im Umkreis von 10 Gehwegminuten den Ostendplatz mit Einkaufsmöglichkeiten und Wochenmarkt, Post und Banken, ein Hallenbad sowie die städtebaulich interessanten Siedlungen der Jahrhundertwende und der dreißiger Jahre, den Park der VILLA BERG mit schönen Spazierwegen, Spielplätzen, dem Mineralbad Berg, dem Mineralbad Leuze und den Einrichtungen des Süddeutschen Rundfunks sowie dem ehemaligen Gelände der Bundesgartenschau und den Parkanlagen der Internationalen Gartenbauausstellung von 1993. In den Anlagen befinden sich auch die Seen mit Enten, Schwänen, Reiher, Möwen und Blesshühnern. Im unmittelbaren Wohnumfeld findet man kleine Handwerksbetriebe, als Designer-, Künstler-, und Medienzentren umgenutzte Einrichtungen der städtischen Infrastruktur, eine sehr gemischte Bevölkerung, die ihre Freizeit auf den nahe gelegenen Schach- und Spielplätzen genießt und ein paar kleine Läden und Restaurants.

Nach einer halben Stunde Spaziergang durch die Parkanlagen erreicht man das Naturkundemuseum im Schloß Rosenstein, die Anlegestelle der Neckarschiffahrt, den botanisch-zoologischen Garten (die Wilhelma), den Rosensteinpark mit den Aussengehegen der Wilhelma sowie das Löwentormuseum, in dem u.a. zahlreiche Sonderausstellungen, Aktionen für Kinder, Vorträge und eine Ausstellung von Funden aus der Zeit der Dinosaurier stattfinden. Ebenfalls nach einer halben Stunde Fußweg erreicht man den Hauptbahnhof, das Planetarium, die Staatsgalerie, sowie Spielplatz, Grillplatz, Spielhaus und Liegewiesen. Auch der Schloßplatz mit der Galerie der Stadt Stuttgart ist noch zu Fuß gut erreichbar und das alte Schloß, vor dem Flohmarkt, Fischmarkt, Weihnachtsmarkt stattfinden und vor dem an ganz normalen Markttagen in Ergänzung zum Angebot der Markthalle Produkte der schwäbischen Gärtner und Bauern angeboten werden.

Die Wälder im Norden Stuttgarts können nach einer einstündigen Wanderung durch die Parkanlagen der Villa Berg, die Unteren Anlagen, den Rosensteinpark und den Killesbergpark mit dem Messegelände erreicht werden. Am Neckar entlang führen Fuß- und Radweg zum Max-Eyth-See (Tretbootfahren) oder nach Esslingen, wo die Burg und die mittelalterliche Hallenkirche zu einem Besuch einladen. Auch Bad Cannstatt befindet sich noch in Fußweg-Entfernung auf der anderen Neckarseite und lädt zu einem Einkaufsbummel in der Fußgängerzone ein.

Preisliste für Gästezimmer 2012

# HAUSORDNUNG

Die **Haustüre** ist geschlossen zu halten und ab 22 Uhr abzuschließen. **Ruhezeiten** im Haus sind von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr. Die **Treppen** sind freizuhalten.

Besucher sind nicht berechtigt, die Küche und die Waschmaschine zu benutzen.

**Das Rauchen im Treppenhaus ist verboten.** Falls ein **elektrisches Gerät** fehlerhaft funktioniert, ist es außer Betrieb zu nehmen, ein **Warnschild** ist anzubringen und Frau Morlock umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Diele und das Bad sind freizuhalten von persönlichen Gegenständen und Utensilien. Das Bad ist in gegenseitiger Absprache im Wechsel zu reinigen, insbesondere sind auch die Fliesen abzuwaschen, die Kloschüssel zu entkalken und gründlich zu reinigen und der Fußboden, sowie Fenster und Tür sauberzuhalten. Etwaiger Schimmelbildung ist durch kräftiges Lüften unmittelbar nach jeder Badbenutzung zu jeder Jahreszeit entgegenzuwirken. Ansonsten ist das Badfenster in den kalten Monaten geschlossen, und in der Übergangszeit gekippt zu halten.

## Reinigungsleistungen

**Für Reinigungsleistungen**, die wegen unzureichender Absprachen durch einzelne Bewohner **notgedrungen** getätigt werden müssen, (z.B. Müll entsorgen, Spüle putzen, (Küchen-)Boden putzen, Kloschüssel entkalken, etc.) wird ein Entgelt von 8 EURO/Std. gewährleistet, das auf alle, die von dieser Leistung profitieren, umgelegt wird. Somit wird derjenige zumindest nicht gestraft, der ein relativ hohes Sauberkeitsniveau entwickelt hat. Man weiß, dass niemand hier einzieht, um für andere zu putzen. Aber wenn das je notwendig sein sollte, zahlen alle. Und derjenige, der ein höheres Reinigungsgefühl hat, soll nicht deswegen auch noch allzuhart bestraft werden.

**Küchenordnung:** Falles es eine Küche gibt, ist sie so zu verlassen, daß auch der Nächste unbehindert kochen kann, insbesondere sind die Kochgeräte, auch, wenn sie im Flur stehen, Geschirr und Besteck, die Arbeitsfläche und der Fußboden aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Die Küche oder der Flur sind insgesamt sind freizuhalten von Töpfen, Verpackungsmaterialien, leeren Flaschen oder Kartons etc. An der Küchen- und/oder Flur-Reinigung muß sich jede Partei entsprechend der Intensität der Nutzung beteiligen und diese in **Absprache mit den anderen Gästen** vornehmen.

**MÜLLordnung:** Für **Altpapier** stehen die **grünen** Tonnen im Hof bereit, für **vegetabile Abfälle** (z.B. Apfelschalen oder Gemüsereste) die **braunen** Tonnen, für **Restmüll** die schwarzen Tonnen,

**Verpackungsmaterialien** gehören in den **gelben Sack oder in den gelben Großbehälter**, der bereitsteht. Gelbe Säcke können kostenlos nach Information besorgt und abgeholt werden.

Alternativ: Verpackungsabfälle in den gelben Container.

**Altglas** bringen Sie bitte in die Altglas – **Container**.

Die Funktion von automatischen Weckern ist unter Kontrolle zu behalten. Im Fall der Störung von Mitbewohnern durch automatische Wecker, die nicht nach spätestens 15 Minuten abgestellt werden, ist die Vermieterin berechtigt, diese gegen eine Gebühr von EURO 25.- selbst abzustellen. Etwaige Folgeschäden aus dieser Maßnahme gehen dann zu Lasten des Besitzers des Weckers. Nach dem Rauchen im Zimmer ist ausreichend zu lüften. Ein **Aufschlag von bis zu 10 % zum normalen Zimmerpreis** bei Rückgabe eines stark verrauchten Zimmers bleibt vorbehalten. Erforderliche Aufwendungen für Reinigungsarbeiten im Zimmer, in Küche, Flur und Bad, falls diese nicht ausreichend durch den Gast selbst erfolgen, werden mit 12 EURO/Std.in Rechnung gestellt.

# BEHERBERGUNGS – VERTRAG

ZWISCHEN dem Gast ..... geboren am .....

in ..... Adresse/Tel für Notfall.....

ausgewiesen durch .....

und Dr. Gisela Morlock-Rahn Ostendstraße 12 70190 Stuttgart  
zur Überlassung des **Zimmers im OG** einschließlich Ausstattung, Mobiliar, Geschirr,  
Bettzeug und Handtüchern in der Zeit vom bis zum für eine/zwei Person/en zum **Preis von EUR**  
/ **Monat** zuzügl. dem Preis für erforderliche Aufwendungen für Reinigungsarbeiten in Küche und  
Bad, falls diese nicht ausreichend durch den Gast selbst erfolgen (Endreinigung mit 12 EUR/Std.).  
Der Monatsbetrag von EUR \* ist zahlbar jeweils **zum 1. des Monats** im Voraus auf das Konto  
Gisela Morlock-Rahn Nr. 501 52-709 bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 oder in bar. (\* gemäß  
Preisliste)

**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF(Auslandsanweisung)**

## Hausordnung

Die Haustüre ist geschlossen zu halten und ab 22 Uhr abzuschließen. Ruhezeiten im Haus sind von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr. Die Treppen sind freizuhalten. Das Rauchen im Treppenhaus ist verboten. Nach dem Rauchen im Zimmer ist ausreichend zu lüften. Elektrik und Geräte sind durch den jeweiligen Nutzer zu überwachen. Etwaige Störungen sind unverzüglich Frau Dr. Morlock-Rahn zu melden. Fernseh- u. Radiogeräte insbesondere auch Weckgeräte sind so zu überwachen, daß keine Störung der Mitbewohner erfolgen kann. (Einstellung der Radiowecker !!!) Andernfalls ERFOLGT KOSTENPFLICHTIGE Entstörung

## Sauberhaltung und Kontrolle

Das Zimmer, dessen Ausstattung, Mobiliar, Geschirr, Bettzeug und Handtücher sowie die mit den anderen Bewohnern gemeinsam genutzten Räume, insbesondere die Kloschüssel und die Wanne und das Waschbecken sowie die Fußböden in Bad und Diele und sämtliche Türen einschließlich der Glastüre zum Treppenhaus sind aufgeräumt und sauber zu halten. Absprache und Aufteilung der Arbeiten unter den Gästen wird erwartet und ist Vertragsgegenstand. Die Küche ist nach Benutzung aufzuräumen, so daß die Arbeitsplatte sauber und frei von Geschirr, Besteck, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen auch anderen Gästen zur Verfügung steht. Abfälle und Wertstoffe sind anteilig in die entsprechenden Behälter zu bringen. Nichtbeachten dieser Regelung durch den Gast berechtigt G. Morlock-Rahn nach Mahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Eine Kontrolle des Zimmers durch Frau Dr. Morlock-Rahn oder eine von ihr beauftragte Person wird jeweils zum Ende des Monats innerhalb der letzten Monatswoche oder nach Vereinbarung durchgeführt. Es darf ein Sicherheitsschloss eingerichtet werden, Frau Dr. Morlock-Rahn ist ein Ersatzschlüssel auszuhändigen.

## Reservierung, Kautionszahlung und Rabatte

Die Reservierung eines Zimmers erfolgt nach Eingang des Betrages von EUR 100.-, der auf die Kautionszahlung angerechnet wird und im Falle einer Absage nicht zurückgezahlt werden muß. Eine Kautionszahlung in Höhe **einer Monatsmiete**, mindestens aber in der Höhe von € **200.-**, in Höhe von **zwei Monatsmieten bei Überlassung ab 6 Monate**, und in Höhe von **drei Monatsmieten bei Überlassung ab 12 Monate** wird bei Vertragsabschluss fällig und ist sofort zu zahlen. Sie wird bei Schlüsselrückgabe unter Abzug der Kosten für die Endreinigung rückerstattet.

Der Gast kann jederzeit das Zimmer kündigen.

Bei nicht vertragsgemäßem Auszug wird nach Preisliste abgerechnet.

Stuttgart, den .....

(\* ) Die qm-Angaben in den Preislisten sind ungenau: etwas höher als die tatsächliche Zimmerfläche aber etwas geringer als die Zimmerfläche zuzüglich der mitgenutzten Allgemeinflächen. Die tatsächlich beanspruchte Fläche hängt somit auch von der Intensität der Nutzung der mitbenutzten Flächen ab. Insofern: Eine ungefähre – hoffentlich halbwegs faire – Flächenangabe. Für die Nutzung des Zimmers ab zwei Tage pro Woche oder 8 Tage im Monat durch jede weitere Person fällt ein Nebenkostenausgleich von 120€ pro Monat an.

# Privatzimmer im Haus Dornhaldenstraße 17

## Im Zentrum von Stuttgart

**Reservierung:** Wir bitten um eine Anzahlung: 30% bei Buchung, Rest 14 Tage vor der Anreise  
**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF** Gisela Morlock-  
Rahn Nr. 501 52-709 bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 oder in bar.  
Postanschrift: MORLOCK-RAHN OSTENDSTR.12 D-70190 STUTTGART  
Tel: 0711 - 262 56 40 Web-Fax: 01212 – 5 - 105 71 921 e-mail [giselamorlock@yahoo.com](mailto:giselamorlock@yahoo.com)

**Beherbergungskosten bei Vorkasse und Kautions** zuzüglich Endreinigung:

**EG links: kleines Zimmer 260 €/Monat kleines Zimmer zum Hof 280 €/Monat**  
**EG rechts: kleines Zimmer 290 €/Monat Zimmer zum Hof 340 €/Monat großes Zimmer**  
**370 €/Monat**  
**für je 1 Person. Die zweite und jede weitere Person zahlt 120 €/Monat**

**Bilder können angeschaut werden unter <https://fotoalbum.web.de/gast/gmorlock>**

**Monatsbeginn ist der 1. des Monats, zum 1. des Monats ist die Miete im Voraus zu zahlen,**  
**Bei Verzug 12% Zins, bei Mahnung 20 € Gebühr, Kurzzeitzuschlag: bei einem Monat**  
**25%, bei zwei bis drei Monaten 20 %, bei vier bis 6 Monaten 15%. Energie-Zuschlag von**  
**15 % in der Zeit vom 1.10. bis 30.4. Sowie Endreinigungskosten.**

**Nichtraucher erhalten 5% Rabatt, 2% Rabatt bei Nachweis einer**  
**Haftpflichtversicherung. KAUTION: 2 Monatsmieten**

### **Erreichbarkeit**

Vom Hbf aus erreicht man die Haltestelle Schreiberstraße (ca 5 min Gehweg vom Haus entfernt) mit der Buslinie 42 in 13 Fahrminuten und mit der U 14 in 11 Fahrminuten (Abfahrt jeweils als ca 10 bis 15 Min.), von Bahnhof Vaihingen aus mit der U1 in 16 Fahrminuten (Anschluß am Bahnhof Vaihingen mit der U3 nach Hohenheim). Die S-Bahnstation Schwabstraße kann entweder zu Fuß (15 Min) oder mit dem Bus Linie 42 erreicht werden. Die Nachtbuslinie hält in zwei Minuten Gehwegentfernung. **Auch die Buslinie 41 hält in 40 m Entfernung vom Haus Dornhaldenstraße 17 an der Station „Dornhaldenstraße“.** Die nahe Umgebung bietet im Umkreis von 10 Gehwegminuten das Heselbacher Bad, den Hasenberg mit seinen Weinbergen und Wandermöglichkeiten in die Heselbacher Wand sowie die Dornhalde mit Wandermöglichkeiten bis hin nach Sonnenberg. Post und Banken, sowie vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind gegeben. Die städtebaulich interessanten, teils denkmalgeschützten Häuser aus der Zeit um 1910 prägen die Umgebung. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Marienhospital und der Marienpark als Senioren-Wohnanlage.

Die Zimmer sind äußerst **einfach** möbliert und komplett ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher sind vorhanden. Drei bzw. vier Zimmern ist ein Bad zugeordnet. Waschmaschine sowie Bügeltisch und Staubsauger stehen zur Verfügung. Telefon- und Daten- Anschlüsse sind teilweise vorhanden. Selbstverpflegung ist möglich. In der Küche befinden sich Kühlschrank, Kochplatte und ausreichend Töpfe, Küchengerät und Geschirr, Einige Zimmer haben einen eigenen Kühlschrank und eine kleine Kochstelle oder Anschluss für einen Wasserkocher/Kaffeemaschine.

# HAUSORDNUNG

Die **Haustüre** ist geschlossen zu halten und ab 22 Uhr abzuschließen. **Ruhezeiten** im Haus sind von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr. Die **Treppen** sind freizuhalten.

Besucher sind nicht berechtigt, die Küche und die Waschmaschine zu benutzen.

**Das Rauchen im Treppenhaus ist verboten.** Falls ein **elektrisches Gerät** fehlerhaft funktioniert, ist es außer Betrieb zu nehmen, ein **Warnschild** ist anzubringen und Frau Morlock umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Diele und das Bad sind freizuhalten von persönlichen Gegenständen und Utensilien. Das Bad ist in gegenseitiger Absprache im Wechsel zu reinigen, insbesondere sind auch die Fliesen abzuwaschen, die Kloschüssel zu entkalken und gründlich zu reinigen und der Fußboden, sowie Fenster und Tür sauberzuhalten. Etwaiger Schimmelbildung ist durch kräftiges Lüften unmittelbar nach jeder Badbenutzung zu jeder Jahreszeit entgegenzuwirken. Ansonsten ist das Badfenster in den kalten Monaten geschlossen, und in der Übergangszeit gekippt zu halten.

## Reinigungsleistungen

**Für Reinigungsleistungen**, die wegen unzureichender Absprachen durch einzelne Bewohner **notgedrungen** getätigt werden müssen, (z.B. Müll entsorgen, Spüle putzen, (Küchen-)Boden putzen, Kloschüssel entkalken, etc.) wird ein Entgelt von 8 EURO/Std. gewährleistet, das auf alle, die von dieser Leistung profitieren, umgelegt wird. Somit wird derjenige zumindest nicht gestraft, der ein relativ hohes Sauberkeitsniveau entwickelt hat. Man weiß, dass niemand hier einzieht, um für andere zu putzen. Aber wenn das je notwendig sein sollte, zahlen alle. Und derjenige, der ein höheres Reinigungsgefühl hat, soll nicht deswegen auch noch allzuhart bestraft werden.

**Küchenordnung:** Falles es eine Küche gibt, ist sie so zu verlassen, daß auch der Nächste unbehindert kochen kann, insbesondere sind die Kochgeräte, auch, wenn sie im Flur stehen, Geschirr und Besteck, die Arbeitsfläche und der Fußboden aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Die Küche oder der Flur sind insgesamt sind freizuhalten von Töpfen, Verpackungsmaterialien, leeren Flaschen oder Kartons etc. An der Küchen- und/oder Flur-Reinigung muß sich jede Partei entsprechend der Intensität der Nutzung beteiligen und diese in **Absprache mit den anderen Gästen** vornehmen.

**MÜLLordnung:** Für **Altpapier** stehen die **grünen** Tonnen im Hof bereit, für **vegetabile Abfälle** (z.B. Apfelschalen oder Gemüsereste) die **braunen** Tonnen, für **Restmüll** die schwarzen Tonnen,

**Verpackungsmaterialien** gehören in den **gelben Sack oder in den gelben Großbehälter**, der bereitsteht. Gelbe Säcke können kostenlos nach Information besorgt und abgeholt werden.

Alternativ: Verpackungsabfälle in den gelben Container.

**Altglas** bringen Sie bitte in die Altglas – **Container**.

Die Funktion von automatischen Weckern ist unter Kontrolle zu behalten. Im Fall der Störung von Mitbewohnern durch automatische Wecker, die nicht nach spätestens 15 Minuten abgestellt werden, ist die Vermieterin berechtigt, diese gegen eine Gebühr von EURO 25.- selbst abzustellen. Etwaige Folgeschäden aus dieser Maßnahme gehen dann zu Lasten des Besitzers des Weckers. Nach dem Rauchen im Zimmer ist ausreichend zu lüften. Ein **Aufschlag von bis zu 10 % zum normalen Zimmerpreis** bei Rückgabe eines stark verrauchten Zimmers bleibt vorbehalten. Erforderliche Aufwendungen für Reinigungsarbeiten im Zimmer, in Küche, Flur und Bad, falls diese nicht ausreichend durch den Gast selbst erfolgen, werden mit 12 EURO/Std.in Rechnung gestellt.

# BEHERBERGUNGS – VERTRAG

ZWISCHEN dem Gast ..... geboren am .....

in ..... Adresse/Tel für Notfall.....

ausgewiesen durch .....

und Dr. Gisela Morlock-Rahn Ostendstraße 12 70190 Stuttgart

zur Überlassung des **Zimmers im EG** einschließlich Ausstattung, Mobiliar, Geschirr, Bettzeug und Handtüchern in der Zeit vom ..... bis zum ..... für eine/zwei Person/en zum **Preis von EUR** ..... / **Monat** zuzügl. dem Preis für erforderliche Aufwendungen für Reinigungsarbeiten in Küche und Bad, falls diese nicht ausreichend durch den Gast selbst erfolgen (Endreinigung mit 12 EUR/Std.).

Der Monatsbetrag von EUR \* ..... ist zahlbar jeweils **zum 1. des Monats** im Voraus auf das Konto Gisela Morlock-Rahn Nr. 501 52-709 bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 oder in bar. (\* gemäß Preisliste)

**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF(Auslandsanweisung)**

## Hausordnung

Die Haustüre ist geschlossen zu halten und ab 22 Uhr abzuschließen. Ruhezeiten im Haus sind von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr. Die Treppen sind freizuhalten. Das Rauchen im Treppenhaus ist verboten. Nach dem Rauchen im Zimmer ist ausreichend zu lüften. Elektrik und Geräte sind durch den jeweiligen Nutzer zu überwachen. Etwaige Störungen sind unverzüglich Frau Dr. Morlock-Rahn zu melden. Fernseh- u. Radiogeräte insbesondere auch Weckgeräte sind so zu überwachen, daß keine Störung der Mitbewohner erfolgen kann. (Einstellung der Radiowecker !!!) Andernfalls ERFOLGT KOSTENPFLICHTIGE Entstörung

## Sauberhaltung und Kontrolle

Das Zimmer, dessen Ausstattung, Mobiliar, Geschirr, Bettzeug und Handtücher sowie die mit den anderen Bewohnern gemeinsam genutzten Räume, insbesondere die Kloschüssel und die Wanne und das Waschbecken sowie die Fußböden in Bad und Diele und sämtliche Türen einschließlich der Glastüre zum Treppenhaus sind aufgeräumt und sauber zu halten. Absprache und Aufteilung der Arbeiten unter den Gästen wird erwartet und ist Vertragsgegenstand. Die Küche ist nach Benutzung aufzuräumen, so daß die Arbeitsplatte sauber und frei von Geschirr, Besteck, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen auch anderen Gästen zur Verfügung steht. Abfälle und Wertstoffe sind anteilig in die entsprechenden Behälter zu bringen. Nichtbeachten dieser Regelung durch den Gast berechtigt G. Morlock-Rahn nach Mahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Eine Kontrolle des Zimmers durch Frau Dr. Morlock-Rahn oder eine von ihr beauftragte Person wird jeweils zum Ende des Monats innerhalb der letzten Monatswoche oder nach Vereinbarung durchgeführt. Es darf ein Sicherheitsschloss eingerichtet werden, Frau Dr. Morlock-Rahn ist ein Ersatzschlüssel auszuhändigen.

## Reservierung, Kaution, Vorauszahlung und Rabatte

Die Reservierung eines Zimmers erfolgt nach Eingang des Betrages von EUR 100.-, der auf die Kaution angerechnet wird und im Falle einer Absage nicht zurückgezahlt werden muß. Eine Kaution in Höhe **einer Monatsmiete**, mindestens aber in der Höhe von € **200.-**, in Höhe von **zwei Monatsmieten bei Überlassung ab 6 Monate**, und in Höhe von **drei Monatsmieten bei Überlassung ab 12 Monate** wird bei Vertragsabschluss fällig und ist sofort zu zahlen. Sie wird bei Schlüsselrückgabe unter Abzug der Kosten für die Endreinigung rückerstattet. Bei einem Vertrag über mehr als 12 (24) Monate werden für die großen Zimmer in der Ostendstraße 12 jeweils 10 (15) % Rabatt gewährt. Der Gast kann jederzeit das Zimmer kündigen. Bei nicht vertragsgemäßem Auszug wird nach Preisliste abgerechnet.

Stuttgart, den .....

(\*) Die qm-Angaben in den Preislisten sind ungenau: etwas höher als die tatsächliche Zimmerfläche aber etwas geringer als die Zimmerfläche zuzüglich der mitgenutzten Allgemeinflächen. Die tatsächlich beanspruchte Fläche hängt somit auch von der Intensität der Nutzung der mitbenutzten Flächen ab. Insofern: Eine ungefähre – hoffentlich halbwegs faire – Flächenangabe. Für die Nutzung des Zimmers ab zwei Tage pro Woche oder 8 Tage im Monat durch jede weitere Person fällt ein Nebenkostenausgleich von 100 € pro Monat an.

# Privatzimmer im Haus Klingenstr a e 37

## Im Zentrum von Stuttgart

**Reservierung:** Wir bitten um eine Anzahlung: 30% bei Buchung, Rest 14 Tage vor der Anreise  
**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF** Gisela Morlock-  
Rahn Nr. 501 52-709 bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 oder in bar.

Postanschrift: MORLOCK-RAHN OSTENDSTR.12 D-70190 STUTTGART  
Tel: 0711 - 262 56 40 Web-Fax: 01212 - 5 - 105 71 921 e-mail [giselamorlock@yahoo.com](mailto:giselamorlock@yahoo.com)

**Beherbergungskosten bei Vorkasse und Kauti on** zuzuglich Endreinigung:

**Die Wohnung mit 42 qm befindet sich im 1.OG  ber dem Fris r und kostet bei einer Mietdauer ab 6 Monate 540 €/Monat zuzuglich Energie- und Wasserkosten. Ein einzelnes Zimmer (16 qm), das mit Sicherheitsschloss versehen ist, kostet 340 €/Monat incl.Neben- u. Energiekosten f r je 1 Person. Die zweite und jede weitere Person zahlt 120 €/Monat incl. Energie- und Wasserkosten sowie zuzuglich Endreinigungskosten.**

**Bilder k nnen angeschaut werden unter <https://fotoalbum.web.de/gast/gmorlock>**

**Monatsbeginn ist der 1.des Monats, zum 1.des Monats ist die Miete im Voraus zu zahlen, Bei Verzug 12% Zins, bei Mahnung 20 € Geb hr, Energiezuschlag von 10 % in den Monaten Oktober bis einschlie lich April. Kurzzeitzuschlag: bei einem Monat 25%, bei zwei bis drei Monaten 20 %, bei vier bis 6 Monaten 15%. Nichtraucher erhalten 5% Rabatt, 2% Rabatt bei Nachweis einer Haftpflichtversicherung. KAUTION: 2 Monatsmieten**

Die Zimmer k nnen leer oder sehr **einfach** m bliert  bernommen werden. Sie sind mit Sicherheitsschlo  versehen. Ein separates Tageslicht-WC, mit Waschbecken, ein kernsaniertes Tageslicht-Duschbad mit Waschbecken sowie eine Mini-Teek che im Flur stehen zur Verfugung.

### **Erreichbarkeit**

Vom Hbf aus erreicht man die Haltestelle Libanonstra e ( ca 50 m vom Haus entfernt mit der Buslinie 40 in 11 Fahrminuten und mit der Buslinie 42 in 16 Fahrminuten (Abfahrt jeweils als ca 10 bis 15 Min.), vom Schlossplatz und Charlottenplatz aus mit der Buslinie 42 in 10 Fahrminuten.

Die nahe Umgebung bietet im Umkreis von 10 Gehwegminuten den Ostendplatz mit Einkaufsm glichkeiten und Wochenmarkt, Post und Banken, ein Hallenbad sowie die st dttebaulich interessanten Siedlungen der Jahrhundertwende und der dreie iger Jahre, sowie den Klingensbachpark. Im unmittelbaren Wohnumfeld findet man kleine Handwerksbetriebe, Designer, K nstler, eine sehr gemischte Bev lkerung und ein paar kleine L den und Restaurants, sowie die Buchwaldstaffel, die bis auf die Wangener H he f hrt.

Auch die Musikhochschule, die Staatstheater, die Staatsgalerie und der Schlossplatz mit der Galerie der Stadt Stuttgart sind noch zu Fu  gut erreichbar (ca 20 Min.) sowie das Alte Schlo , vor dem Flohmarkt, Fischmarkt, Weihnachtsmarkt stattfinden und vor dem an ganz normalen Markttagen in Erg nzung zum Angebot der Markthalle Produkte der schw bischen G rtner und Bauern angeboten werden. Ferner ist das Gerichtsviertel noch zu Fu  erreichbar, auch die Landesbibliothek, die Musikbibliothek und die Sternwarte auf der Uhlandsh he.

# HAUSORDNUNG

Die **Haustüre** ist geschlossen zu halten und ab 22 Uhr abzuschließen. **Ruhezeiten** im Haus sind von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr. Die **Treppen** sind freizuhalten.

Besucher sind nicht berechtigt, die Küche und die Waschmaschine zu benutzen.

**Das Rauchen im Treppenhaus ist verboten.** Falls ein **elektrisches Gerät** fehlerhaft funktioniert, ist es außer Betrieb zu nehmen, ein **Warnschild** ist anzubringen und Frau Morlock umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Diele und das Bad sind freizuhalten von persönlichen Gegenständen und Utensilien. Das Bad ist in gegenseitiger Absprache im Wechsel zu reinigen, insbesondere sind auch die Fliesen abzuwaschen, die Kloschüssel zu entkalken und gründlich zu reinigen und der Fußboden, sowie Fenster und Tür sauberzuhalten. Etwaiger Schimmelbildung ist durch kräftiges Lüften unmittelbar nach jeder Badbenutzung zu jeder Jahreszeit entgegenzuwirken. Ansonsten ist das Badfenster in den kalten Monaten geschlossen, und in der Übergangszeit gekippt zu halten.

## Reinigungsleistungen

**Für Reinigungsleistungen**, die wegen unzureichender Absprachen durch einzelne Bewohner **notgedrungen** getätigt werden müssen, (z.B. Müll entsorgen, Spüle putzen, (Küchen-)Boden putzen, Kloschüssel entkalken, etc.) wird ein Entgelt von 8 EURO/Std. gewährleistet, das auf alle, die von dieser Leistung profitieren, umgelegt wird. Somit wird derjenige zumindest nicht gestraft, der ein relativ hohes Sauberkeitsniveau entwickelt hat. Man weiß, dass niemand hier einzieht, um für andere zu putzen. Aber wenn das je notwendig sein sollte, zahlen alle. Und derjenige, der ein höheres Reinigungsgefühl hat, soll nicht deswegen auch noch allzuhart bestraft werden.

**Küchenordnung:** Falles es eine Küche gibt, ist sie so zu verlassen, daß auch der Nächste unbehindert kochen kann, insbesondere sind die Kochgeräte, auch, wenn sie im Flur stehen, Geschirr und Besteck, die Arbeitsfläche und der Fußboden aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Die Küche oder der Flur sind insgesamt sind freizuhalten von Töpfen, Verpackungsmaterialien, leeren Flaschen oder Kartons etc. An der Küchen- und/oder Flur-Reinigung muß sich jede Partei entsprechend der Intensität der Nutzung beteiligen und diese in **Absprache mit den anderen Gästen** vornehmen.

**MÜLLordnung:** Für **Altpapier** stehen die **grünen** Tonnen im Hof bereit, für **vegetabile Abfälle** (z.B. Apfelschalen oder Gemüsereste) die **braunen** Tonnen, für **Restmüll** die schwarzen Tonnen,

**Verpackungsmaterialien** gehören in den **gelben Sack oder in den gelben Großbehälter**, der bereitsteht. Gelbe Säcke können kostenlos nach Information besorgt und abgeholt werden.

Alternativ: Verpackungsabfälle in den gelben Container.

**Altglas** bringen Sie bitte in die Altglas – **Container**.

Die Funktion von automatischen Weckern ist unter Kontrolle zu behalten. Im Fall der Störung von Mitbewohnern durch automatische Wecker, die nicht nach spätestens 15 Minuten abgestellt werden, ist die Vermieterin berechtigt, diese gegen eine Gebühr von EURO 25.- selbst abzustellen. Etwaige Folgeschäden aus dieser Maßnahme gehen dann zu Lasten des Besitzers des Weckers. Nach dem Rauchen im Zimmer ist ausreichend zu lüften. Ein **Aufschlag von bis zu 10 % zum normalen Zimmerpreis** bei Rückgabe eines stark verrauchten Zimmers bleibt vorbehalten. Erforderliche Aufwendungen für Reinigungsarbeiten im Zimmer, in Küche, Flur und Bad, falls diese nicht ausreichend durch den Gast selbst erfolgen, werden mit 12 EURO/Std.in Rechnung gestellt.

# BEHERBERGUNGS – VERTRAG

ZWISCHEN dem Gast ..... geboren am .....

in ..... Adresse/Tel für Notfall.....

ausgewiesen durch .....

und Dr. Gisela Morlock-Rahn Ostendstraße 12 70190 Stuttgart  
zur Überlassung des **Zimmers im OG** einschließlich Ausstattung, Mobiliar, Geschirr,  
Bettzeug und Handtüchern in der Zeit vom bis zum für eine/zwei Person/en zum **Preis von EUR**  
/ **Monat** zuzügl. dem Preis für erforderliche Aufwendungen für Reinigungsarbeiten in Küche und  
Bad, falls diese nicht ausreichend durch den Gast selbst erfolgen (Endreinigung mit 12 EUR/Std.).  
Der Monatsbetrag von EUR \* ist zahlbar jeweils **zum 1. des Monats** im Voraus auf das Konto  
Gisela Morlock-Rahn Nr. 501 52-709 bei der Postbank Stuttgart BLZ 600 100 70 oder in bar. (\* gemäß  
Preisliste)

**IBAN DE98 6001 0070 0050 1527 09 BIC PBNKDEFF(Auslandsanweisung)**

## Hausordnung

Die Haustüre ist geschlossen zu halten und ab 22 Uhr abzuschließen. Ruhezeiten im Haus sind von 13-15 Uhr und von 22-7 Uhr. Die Treppen sind freizuhalten. Das Rauchen im Treppenhaus ist verboten. Nach dem Rauchen im Zimmer ist ausreichend zu lüften. Elektrik und Geräte sind durch den jeweiligen Nutzer zu überwachen. Etwaige Störungen sind unverzüglich Frau Dr. Morlock-Rahn zu melden. Fernseh- u. Radiogeräte insbesondere auch Weckgeräte sind so zu überwachen, daß keine Störung der Mitbewohner erfolgen kann. (Einstellung der Radiowecker !!!) Andernfalls ERFOLGT KOSTENPFLICHTIGE Entstörung

## Sauberhaltung und Kontrolle

Das Zimmer, dessen Ausstattung, Mobiliar, Geschirr, Bettzeug und Handtücher sowie die mit den anderen Bewohnern gemeinsam genutzten Räume, insbesondere die Kloschüssel und die Wanne und das Waschbecken sowie die Fußböden in Bad und Diele und sämtliche Türen einschließlich der Glastüre zum Treppenhaus sind aufgeräumt und sauber zu halten. Absprache und Aufteilung der Arbeiten unter den Gästen wird erwartet und ist Vertragsgegenstand. Die Küche ist nach Benutzung aufzuräumen, so daß die Arbeitsplatte sauber und frei von Geschirr, Besteck, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen auch anderen Gästen zur Verfügung steht. Abfälle und Wertstoffe sind anteilig in die entsprechenden Behälter zu bringen. Nichtbeachten dieser Regelung durch den Gast berechtigt G. Morlock-Rahn nach Mahnung zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Eine Kontrolle des Zimmers durch Frau Dr. Morlock-Rahn oder eine von ihr beauftragte Person wird jeweils zum Ende des Monats innerhalb der letzten Monatswoche oder nach Vereinbarung durchgeführt. Es darf ein Sicherheitsschloss eingerichtet werden, Frau Dr. Morlock-Rahn ist ein Ersatzschlüssel auszuhändigen.

## Reservierung, Kautions, Vorauszahlung und Rabatte

Die Reservierung eines Zimmers erfolgt nach Eingang des Betrages von EUR 100.-, der auf die Kautions angerechnet wird und im Falle einer Absage nicht zurückgezahlt werden muß. Eine Kautions in Höhe **einer Monatsmiete**, mindestens aber in der Höhe von € **200.-**, in Höhe von **zwei Monatsmieten bei Überlassung ab 6 Monate**, und in Höhe von **drei Monatsmieten bei Überlassung ab 12 Monate** wird bei Vertragsabschluss fällig und ist sofort zu zahlen. Sie wird bei Schlüsselerückgabe unter Abzug der Kosten für die Endreinigung rückerstattet.

Der Gast kann jederzeit das Zimmer kündigen.

Bei nicht vertragsgemäßem Auszug wird nach Preisliste abgerechnet.

Stuttgart, den .....

(\* ) Die qm-Angaben in den Preislisten sind ungenau: etwas höher als die tatsächliche Zimmerfläche aber etwas geringer als die Zimmerfläche zuzüglich der mitgenutzten Allgemeinflächen. Die tatsächlich beanspruchte Fläche hängt somit auch von der Intensität der Nutzung der mitbenutzten Flächen ab. Insofern: Eine ungefähre – hoffentlich halbwegs faire – Flächenangabe. Für die Nutzung des Zimmers ab zwei Tage pro Woche oder 8 Tage im Monat durch jede weitere Person fällt ein Nebenkostenausgleich von 80€ pro Monat an.